

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 2. Mai 2022

3. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft

**Neunkirchen, mit der zur Bekämpfung der Bösartigen
Faulbrut der Honigbiene (Amerikanische Faulbrut) eine
Zone mit einem Radius von 3 km um den Ort des
Auftretens der Krankheit verordnet wird**

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hat am 29. April 2022 aufgrund des § 3a Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 in der Fassung BGBl. I Nr. 67/2005, verordnet:

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, mit der zur
Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut Honigbienen (Amerikanische Faulbrut)
eine Zone mit einem Radius von 3 km um den Ort des Auftretens der Krankheit
in der KG Schwarza am Steinfeld, Koordinaten (WGS84) x 47,755978,
y 16,185295, verordnet wird.**

§ 1

Bienenvölker dürfen aus der im beiliegenden Plan gekennzeichneten Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in die gekennzeichnete Zone eingebracht werden.

§ 2

Alle Besitzer von Bienenvölkern in der bezeichneten Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zu melden (Tel. Nr. 02635/9025 Kl. 35655 bzw. 35669). Ausgenommen

davon sind bereits erstattete Meldungen der Standorte gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009.

§ 3

Die Besitzer von Bienenvölkern in der gekennzeichneten Zone sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 12 Abs. 1 Z. 2 und Z. 3 Bienensteuergesetz mit einer Geldstrafe bis zu 4.360,-- Euro bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 3. Mai 2022 in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Michael Engel

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

